



Weisungen & Empfehlung  
für Spiele unter COVID-19

**Weisungen und Empfehlungen**  
**für Eishockeyspiele mit Zuschauern der Regio League unter COVID-19-**  
**Auflagen**

**«Rahmenschutzkonzept Infrastruktur»**



# Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

Version 4.3

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. ALLGEMEIN</b> .....	<b>4</b>
1. ZWECK .....	4
2. RECHTSGRUNDLAGEN.....	4
3. GELTUNGSBEREICH .....	4
4. GRUNDSATZ .....	4
5. SWISS COVID APP .....	5
6. MASKENPFLICHT.....	5
7. SITZPLATZPFLICHT .....	5
8. UMNUTZUNG DER GASTSEKTOREN .....	5
9. PERSONENLENKUNG.....	5
10. SCHUTZKONZEPTE .....	5
10.1. ALLGEMEIN .....	6
10.2. SCHUTZKONZEPT SPIELBETRIEB/SPORT .....	6
10.3. SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR & ZUSCHAUER .....	6
10.4. SCHUTZKONZEPT SICHERHEITSDIENST .....	6
10.5. SCHUTZKONZEPT GASTRONOMIE .....	6
11. KAPAZITÄT STADION/EISBAHN.....	6
11.1. GESAMTKAPAZITÄT .....	6
11.2. SEKTOREN .....	6
12. TRENNUNG SPIELBETRIEB UND ZUSCHAUERBEREICHE .....	7
13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS .....	7
<b>II. OPERATIVE VORSCHRIFTEN</b> .....	<b>7</b>
14. INFORMATIONSPLOKATE BAG .....	7
15. ANREISEWEGE / RÜCKREISE.....	7
16. STADION- UND EISBAHNEINGÄNGE / -AUSGÄNGE .....	7
17. MESSUNG DER KÖRPERTEMPERATUR .....	8
18. GASTROBEREICHE IM STADION/EISBAHN .....	8
19. WC ANLAGEN IM STADION/EISBAHN .....	8
20. PRÄVENTIONSKAMPAGNE.....	8
21. RISIKOBEURTEILUNG .....	8
<b>III. SICHERHEIT</b> .....	<b>8</b>
22. EINSATZPLANUNG SICHERHEITSDIENST .....	9
23. AUSBILDUNG SICHERHEITSDIENST .....	9
24. POSITIVER COVID-19 TEST .....	9



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

25. SICHERHEITSDISPOSITIV .....	9
26. HYGIENE .....	9
27. PFLICHTEN DES EINSATZLEITERS / SICHERHEITSCHEFS / CLUBVERANTWORTLICHEN .....	10
28. ANREISE / RÜCKREISE ZUSCHAUER .....	10
29. STADION- UND EISBAHNVORPLATZ .....	10
30. EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE .....	10
31. REGISTRIERUNGSPFLICHT, IDENTITÄTSNACHWEIS UND NACHVERFOLGUNG .....	10
32. IDENTITÄTSKONTROLLE BEI TRAGEN DER SCHUTZMASKE .....	11
33. NOTAUSGÄNGE DES STADIONS/DER EISBAHN ALS EIN- UND AUSGÄNGE .....	11
34. SICHERHEITSDIENST .....	11
35. MITFÜHREN VON DESINFEKTIONSMITTELFASCHEN BIS ZU 100ML .....	11
36. FESTSTELLEN VON KRANKEN PERSONEN BEI DER EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE .....	11
37. MELDEPFLICHT BEI COVID-19 ERKRANKUNG .....	11
38. EMPFEHLUNG ZUM VORGEHEN BEI PERSONEN, WELCHE SICH NICHT AN DIE BAG RICHTLINIEN HALTEN ...	12
39. EMPFEHLUNG ZUM VERGEHEN BEI VERSTOSS GEGEN DIE MASKENPFLICHT .....	12
40. EMPFEHLUNG CHOREOGRAFIE .....	12
41. EMPFEHLUNG EINSATZ SICHERHEITSPERSONAL UNMITTELBAR VOR ODER NEBEN SEKTOR .....	12
42. EMPFEHLUNG FÜR SICHERHEITSPERSONAL VOR DEN GARDEROBEN .....	12
43. VERWENDUNG DER COVID-19 PERSONENLISTE .....	13
IV. STRAFBESTIMMUNGEN .....	13
44. SANKTIONEN CLUB & FUNKTIONÄRE .....	13
45. FEHLBARES VERHALTEN ZUSCHAUER .....	13
45.1. VERMUMMUNG .....	13
45.2. SPUKEN .....	13
45.3. ANHUSTEN .....	13
45.4. STADION-/EISBAHNBESUCH BEI BEKANNTER COVID-19 ERKRANKUNG .....	13
46. SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	14
V. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS: .....	14
VI. ANHANG .....	15
ANHANG I .....	15



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

### I. ALLGEMEIN

#### 1. Zweck

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen dienen den Club- und Sicherheitsverantwortlichen zur Planung und Durchführung von Eishockeyspielen (Freundschafts-, Trainings-, Cup- und Meisterschaftsspielen) mit Zuschauer unter COVID-19-Auflagen.

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen bezwecken, das Infektionsrisiko COVID-19 bei einem Eishockeyspiel zu minimieren, indem die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Vermeidung enger Personenkontakte,
- Maskenpflicht im Eishockeystadion/Eisbahn,
- Sicherstellung Kontaktverfolgung,
- laufende Risikobeurteilung.

#### 2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen werden gestützt auf

- die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), vom 19. Juni 2020 (Stand am 20. Juli 2020),
- Coronavirus, Regelungen und Empfehlungen des BAG vom 17. Juli 2020<sup>1</sup>,
- Reglement für den Spielbetrieb, Teilbereich Leistungssport,
- Reglement Ordnung und Sicherheit.

**Weisungen** sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlagen verbindlich zu befolgen.

**Empfehlungen** sind wichtige Hygiene und Verhaltensregeln, die zu befolgen sind, solange nicht hinreichende Gründe vorliegen davon abzuweichen.

#### 3. Geltungsbereich

Die vorliegenden Weisungen gelten für:

- alle Spiele der Regio League,
- bei Spielen des CUP an denen mindestens ein Club der Regio League teilnimmt,
- Trainings-, Turnier- und Freundschaftsspielen, an denen mindestens ein Club der Regio League teilnimmt,

#### 4. Grundsatz

Die vom [BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen](#) sind zwingend einzuhalten.

---

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>



1.5m Abstand



Maske tragen



Hygiene  
beachten



Kontakt  
daten  
angeben



bei Symptomen  
Arzt aufsuchen



bei positivem Test  
Isolation,  
bei Kontakt Quar-  
täne

### 5. Swiss COVID App

Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen oder arbeiten, empfohlen, die Swiss COVID App zu nutzen.

### 6. Maskenpflicht



In allen Eishockeystadien und Eisbahnen gilt eine **generelle Maskenpflicht**. Ausnahme von der Maskenpflicht bilden einzig die speziell bezeichneten Gastro- und Restaurationsbereiche im Stadion/Eisbahn sowie auf den Medienplätzen, wenn die einzelnen Medienplätze mit Schutz- und Trennscheiben voneinander physisch getrennt sind.

Es wird allen Besuchern von Eishockeyspielen empfohlen bei der An- und Rückreise zum jeweiligen Stadion/Eisbahn oder zur jeweiligen Eisbahn eine Schutzmaske zu tragen (vgl. auch Ziff. 15).

### 7. Sitzplatzpflicht

In allen Eishockeystadien und Eisbahnen gilt bei Verfügbarkeit eine generelle Sitzplatzpflicht. Ausnahme bilden einzig die speziell bezeichneten Gastro- und Restaurationsbereiche, wenn dies im entsprechenden Gastroschutzkonzept vorgesehen ist.

### 8. Umnutzung der Gastsektoren

Clubs der Regio League, welche an der Hauptrunde des Swiss Ice Hockey Cup's teilnehmen haben den Gastsektor für Gästegruppen zu schliessen. Der Gastsektor kann dem Heimpublikum zur Verfügung gestellt werden.

### 9. Personenlenkung

Die Clubs sind verpflichtet auf dem Stadionperimeter, im Stadion und in den Eisbahnen eine Personenlenkung zur Vermeidung von dichten Personenansammlungen durchzuführen.

### 10. Schutzkonzepte



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

### 10.1. Allgemein

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Art. 4 und Anhang) geregelt. Die Betreiber resp. Veranstalter sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten finden sich auch auf der [Webseite des SECO](#).

### 10.2. Schutzkonzept Spielbetrieb/Sport

Die Clubs und die Sicherheitsdienste berücksichtigen das Rahmenschutzkonzept Spielbetrieb der Regio League vom 22. Juli 2020.

### 10.3. Schutzkonzept Infrastruktur & Zuschauer

Für den Bereich Zuschauer/Fans, Ticketing, Security, Gastronomie ist jeder Club verpflichtet, in Zusammenarbeit mit seinem Stadion-/Eisbahnbetreiber und unter Berücksichtigung der jeweiligen kantonalen Auflagen ein eigenes Schutzkonzept auszuarbeiten.

### 10.4. Schutzkonzept Sicherheitsdienst

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen entbinden die (externen) Sicherheitsdienste nicht von der Pflicht, über ein aktuell gültiges Schutzkonzept zu verfügen.

### 10.5. Schutzkonzept Gastronomie

Die Clubs als Veranstalter sind verpflichtet über ein Gastroschutzkonzept zu verfügen, wenn im und/oder vor dem Stadion/Eisbahnen Gastro- und Restaurationsbereiche betrieben werden.

## 11. Kapazität Stadion/Eisbahn

### 11.1. Gesamtkapazität

Die Clubs als Veranstalter und die Stadion- und Eisbahnbetreiber haben sicherzustellen, dass die behördlich bewilligte Gesamtkapazität eingehalten wird.

Sofern eine klare Trennung der Personengruppen (Sportler auf der einen und Publikum auf der anderen Seite) möglich ist, so gilt die Obergrenze der erlaubten Kapazität pro Personengruppe.<sup>2</sup>

Sind die verschiedenen Personengruppen nicht zu trennen (z.B. Teilnehmende an Sportanlässen, die gleichzeitig auch Zuschauerinnen und Zuschauer sind), gilt die maximal erlaubte Anzahl.

### 11.2. Sektoren

---

<sup>2</sup> Beispiel: 1'000 Zuschauer und 100 Sportler und Funktionäre sind erlaubt, wenn die beiden Personengruppen vollständig (während des ganzen Eishockeyspiels) getrennt sind. Vgl. auch Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), Version vom 29. Juni 2020 3. Juli 2020 (inkl. Erläuterungen zu Art. 3a, der am 6. Juli in Kraft tritt).



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

Die Clubs als Veranstalter und die Stadion-/Eisbahnbetreiber haben sicherzustellen, dass die maximale Sektorengrösse gemäss der gültigen COVID-19 Verordnung sowie der behördlichen Anordnung eingehalten wird.

### 12. Trennung Spielbetrieb und Zuschauerbereiche

Die Clubs stellen sicher, dass der Zuschauerbereich vollständig vom Spielbetriebsbereich getrennt ist. Führungen, Besuche der Spieler u.ä. sind nicht gestattet. Interviews für Medien sind auf dem Eis sowie in speziell bezeichneten und gemäss COVID-19 ausgestatteten Bereichen im Stadion/Eisbahn gestattet.

### 13. Haftungsausschluss

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Zusammenhang mit einem Eishockeyspiel ab.

## II. OPERATIVE VORSCHRIFTEN

### 14. Informationsplakate BAG

Die Informationsplakate des BAG zum Coronavirus sind **bei jedem Eingang ins Stadion/Eisbahn** sowie **im Stadion/Eisbahn** deutlich sichtbar anzubringen. Die gültigen Informationsplakate können mehrsprachig unter folgendem Link bezogen werden: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Beim Übergang vom Gastro- in den Stadion-/Eisbahnbereich sind Informationsplakate zum Coronavirus anzubringen.

### 15. Anreisewege / Rückreise

Für die An- und Rückreise zum Eishockeyspiel gelten die aktuellen Regelungen und Verhaltensempfehlungen des BAG sowie die jeweiligen Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs.

Es wird allen Besuchern von Eishockeyspielen empfohlen bei der An- und Rückreise zum jeweiligen Stadion/Eisbahn eine Schutzmaske zu tragen (vgl. auch Ziff. 6).

### 16. Stadion- und Eisbahneingänge / -ausgänge

Die Ein- und Ausgänge sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Die Clubs, Stadion- und Eisbahnbetreiber beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

Bei den Stadion-/Eisbahneingängen sind Bodenmarkierungen gemäss Vorgaben COVID-19 Verordnung und/oder der Kantone zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m) anzubringen (siehe Anhang).



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

Beim allen Stadion- und Eisbahneingängen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.

### 17. Messung der Körpertemperatur

Es wird den Clubs der MySports League und 1. Liga empfohlen, die Körpertemperatur von Zuschauern vor dem Eingang ins Stadion/Eisbahn zu messen. Personen mit einer Körpertemperatur über 37.5 Grad ist der Eintritt ins Stadion/Eisbahn zu verweigern.

### 18. Gastrobereiche im Stadion/Eisbahn

Für die Gastrobereiche im Stadion/Eisbahn (Restaurant, Buvetten) gelten die entsprechenden Gastroschutzkonzepte.

Die Clubs bzw. die Stadion- und Eisbahnbetreiber stellen sicher, dass die Abstandsregeln vor und neben den Buvetten eingehalten werden können. Die Buvettenbereiche sind mit Bodenmarkierungen zu bezeichnen.

Getränke und Verpflegung sind auf den Sitzplätzen einzunehmen. Ausnahme bilden einzig die Restaurationsbereiche im Stadion/Eisbahn mit reservierten Plätzen.

Restaurations- und Gastrobereiche auf Höhe des Eisfeldes (entlang und/oder neben den Banden) sind verboten.

### 19. WC Anlagen im Stadion/Eisbahn

Für alle WC Anlagen ist ein regelmässiger Reinigungsplan aufzustellen. Die WC Anlagen sind nach jeder Drittelpause zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontrolldokumente festzuhalten.

In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

### 20. Präventionskampagne

Die Eishockeyclubs, welche in Stadien oder Eisbahnen spielen, welche nicht über einen Videowürfel und/oder ein internes TV System verfügen, haben vor Spielbeginn, in den Drittelpausen sowie nach Spielende mittels Speakerdurchsagen auf die BAG Präventionsmassnahmen hinzuweisen.

### 21. Risikobeurteilung

Die Clubs sind verpflichtet eine laufende Risikobeurteilung vorzunehmen und die vorliegenden Massnahmen fortlaufend zu überprüfen und zu ergänzen.

## III. SICHERHEIT





## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

### 22. Einsatzplanung Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsverantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung, dass

- nur gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt werden,
- alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG kennen und umsetzen können,
- Risikopersonen nicht im direktem Personenkontakt stehen,
- alle eingesetzten Mitarbeitende im Bereich Sicherheit sowie die dem Sicherheitsdienst unterstellte Mitarbeitende jederzeit nachvollzogen werden können (schriftliche Personal- und Einsatzplanung),
- die Einsatzgruppen personell unverändert bleiben (soweit möglich kein Personenwechsel innerhalb von Gruppen),
- die Polizeibehörden frühzeitig über die geplanten Massnahmen informiert sind

### 23. Ausbildung Sicherheitsdienst

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Meisterschaft die Mitarbeitenden über die folgenden Themen zu informieren und allenfalls auszubilden:

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19,
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst i.S. COVID-19,
- Vorgehen bei positivem COVID-19 Test,
- Zutrittsregelung Stadion/Eisbahn,
- Eintritts- und Sicherheitskontrolle,
- Verhalten im Stadion/Eisbahn,
- Information der Zuschauer,
- Geändertes Sicherheitsdispositiv,
- Fluchtwegsituationen.

### 24. Positiver COVID-19 Test

Der Sicherheitsdienst erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiterhin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann,
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten bekannt gegeben werden,
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt.

### 25. Sicherheitsdispositiv

Der Club- und der Sicherheitsverantwortliche stellen sicher, dass die Behörden über ein aktuell gültiges Sicherheitsdispositiv verfügen.

### 26. Hygiene

Die Sicherheitsdienste stellen sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeiter die gängigen Verhaltensempfehlungen des BAG kennen:



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

- Händehygiene (Händewaschen und Händedesinfektion)
- Tragen von Mundschutz und Schutzhandschuhen bei Aufgaben mit Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstandes

### **27. Pflichten des Einsatzleiters / Sicherheitschefs / Clubverantwortlichen**

Der jeweilige Einsatzleiter oder der Sicherheitschef wie auch die Clubverantwortlichen kontrollieren permanent vor, während und nach dem Spiel, die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmassnahmen im Bereich Sicherheit eingehalten werden.

### **28. Anreise / Rückreise Zuschauer**

Für die Anreise bzw. Rückreise der Zuschauer ist das jeweilige Schutzkonzept des ÖV oder des Reisebusunternehmens massgebend. Für den Individualverkehr gelten die Regeln und Verhaltensrichtlinien des BAG.

### **29. Stadion- und Eisbahnvorplatz**

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sprechen sich vor einem Eishockeyspiel mit der zuständigen Polizeibehörde ab, um auf dem Stadion- und Eisbahnvorplatz dichte Personenansammlungen zu vermeiden.

### **30. Eintritts- und Sicherheitskontrolle**

Die Eintritts- und Sicherheitskontrolle hat grundsätzlich gemäss bestehender, gültiger Stadion- oder Eisbahnordnung, gemäss dem Reglement Ordnung und Sicherheit sowie dem gültigen Sicherheitskonzept zu erfolgen. Die Sicherheitsdienste organisieren die Eintritts- und Sicherheitskontrolle derart, dass

- o bei den Stadion- und Eisbahneingängen keine dichtgedrängte Personenansammlung entsteht (zB Bodenmarkierungen),
- genügend Händedesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken vor Ort zur Verfügung steht,
- die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes eine Schutzmaske tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird,
- die Sicherheitskontrolle (Durchsuchung) nur mit aufgesetzter Schutzmaske und Handschuhen durchgeführt wird.

### **31. Registrierungspflicht, Identitätsnachweis und Nachverfolgung**

Die Clubs sind verpflichtet, die Nachvollziehbarkeit der im Stadion/Eisbahn anwesenden Personen sicherzustellen und bei Bedarf den zuständigen Behörden eine Anwesenheitsliste zur Verfügung zu stellen.

Es sind die folgenden Daten zu erheben:

Datum, Ort, Name, Vorname, Wohnort, Mobilnummer oder Tel Nummer, Sitzplatz, u/o Sektor.



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

Die Sicherheitsdienste haben sicherzustellen, dass nur Personen, welche registriert sind, das Stadion/Eisbahn betreten.

Die Sicherheitsdienste können die Identität einer Person überprüfen. Es ist verhältnismässig vorzugehen. Als offizielle Ausweisdokumente sind anerkannt:

- Identitätskarte,
- Pass,
- Schweizer Führerausweis.

Können minderjährige Personen in Begleitung eines Erwachsenen kein Ausweisdokument vorlegen, so ist auf die mündlichen Angaben der ausweispflichtigen, erwachsenen Person abzustellen.

### **32. Identitätskontrolle bei Tragen der Schutzmaske**

Kann aufgrund der Schutzmaske die Identität einer Person nicht zweifelsfrei erhoben werden, kann der Sicherheitsdienst verlangen, dass die Schutzmaske zur Identitätskontrolle kurzfristig entfernt wird. Der Sicherheitsdienst beachtet dabei, dass bei einer solchen Massnahme der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

### **33. Notausgänge des Stadions/der Eisbahn als Ein- und Ausgänge**

Werden Notausgänge als Ein- und Ausgänge benutzt, so ist dies vorgängig mit den zuständigen kantonalen Behörden (Feuerpolizei, Gebäudeversicherung) abzusprechen und im Sicherheitsdispositiv (Anhang) nachzuführen.

### **34. Sicherheitsdienst**

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen stellen sicher, dass nur das minimal notwendige (Sicherheits-)personal anwesend ist.

### **35. Mitführen von Desinfektionsmittelflaschen bis zu 100ml**

Das Mitführen von gängigem Desinfektionsmittel in kleinen Plastikflaschen bis zu 100ml ist erlaubt. Das mitgeführte Desinfektionsmittel in Plastikflaschen bis zu 100ml darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.

Werden Desinfektionsmittel in Glasflaschen mitgeführt, dürfen dieses nicht ins Stadion/Eisbahn mitgenommen werden.

### **36. Feststellen von kranken Personen bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle**

Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie zB dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion/Eisbahn zu verweigern. Vgl auch Ziff. 15.

### **37. Meldepflicht bei COVID-19 Erkrankung**



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

Die Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, bestätigte COVID-19 Erkrankungen von Sicherheitspersonal sowie angeordnete Isolierung und Quarantänemassnahmen gegen Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes dem Heimclub sowie der SIHF zu melden. Bei der Weitergabe von Personendaten an Dritte ist das Datenschutzgesetz zu beachten.

### **38. Empfehlung zum Vorgehen bei Personen, welche sich nicht an die BAG Richtlinien halten**

Stellen die Club- und/oder Sicherheitsverantwortliche fest, dass eine Person oder eine Personengruppe gegen die BAG oder die kantonalen Richtlinien & Empfehlungen verstösst, so wird empfohlen, diese Person anzusprechen und auf die bestehenden Richtlinien hinzuweisen.

Wird in der Folge festgestellt, dass die bereits angesprochene Person oder Personengruppe weiterhin gegen die BAG Richtlinien verstösst, ist sie zu verwarnen und aus dem Stadion/Eisbahn zu weisen

Weigert sich die bereits angesprochene Person oder Personengruppe das Stadion/Eisbahn zu verlassen, ist die Polizei beizuziehen und die Personalien sind festzuhalten. Der Sicherheitsdienst kann ein gesamtschweizerisches Stadion- und Eisbahnverbot in der Dauer von zwei Jahren aussprechen wegen Nichtbefolgen Anweisung Sicherheitsdienst.

Es wird empfohlen, vor, während und nach jedem Spiel die Zuschauer via Speaker-Durchsage auf die bestehenden COVID-19-Auflagen aufmerksam zu machen.

### **39. Empfehlung zum Vergehen bei Verstoss gegen die Maskenpflicht**

Verstösst eine Person gegen die angeordnete Maskentragpflicht, so ist sie darauf hinzuweisen, eine Maske zu tragen. Weigert sich die Person weiterhin eine Schutzmaske zu tragen, so ist sie umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu weisen. Die Personalien sind festzuhalten.

### **40. Empfehlung Choreografie**

Es wird generell empfohlen auf Choreografien und Sampling zu verzichten. Blockfahrten und andere ähnliche Choreografien, welche einen ganzen Sektor abdecken, sind verboten. Bei der Bewilligung von Choreografien ist den Choreografie-Verantwortlichen die korrekte Entsorgung des benutzten Materials vorzuschreiben.

### **41. Empfehlung Einsatz Sicherheitspersonal unmittelbar vor oder neben Sektor**

Dem unmittelbar vor oder neben einem Sektor eingesetzten Sicherheitspersonal wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen, wenn keine baulichen Trennungen wie zB Glasscheiben vorliegen und der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### **42. Empfehlung für Sicherheitspersonal vor den Garderoben**

Können die Abstandsregeln vor den Garderoben oder in anderen Räumen des Stadions/Eisbahn nicht eingehalten werden, sind von den dort eingesetzten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Schutzmasken zu tragen.



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

### 43. Verwendung der COVID-19 Personenliste

Die Personenliste der Besucher eines Eishockeyspiels darf nicht zu Informationszwecken den Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Bei schwerwiegenden Ereignissen, namentlich bei Vergehen gegen Leib und Leben, kann auf schriftliches Ersuchen der Polizeibehörden ein Auszug aus der Personenliste zur Verfügung gestellt werden, wenn die gesuchte Person nicht anderweitig zu identifizieren ist. Die Datenweitergabe ist zu dokumentieren.

## IV. STRAFBESTIMMUNGEN

### 44. Sanktionen Club & Funktionäre

Wird ein Club durch den Bund oder ein Kanton wegen Verstoss gegen die COVID-Massnahmen sanktioniert, kann gegen den Club ein ordentliches Verfahren eröffnet werden.

### 45. Fehlbares Verhalten Zuschauer

#### 45.1. Vermummung

Der gängig erhältliche Mundschutz (Papier, Stoff) gilt nicht als Vermummungsmaterial und erfüllt nicht den Tatbestand der Vermummung oder Unkenntlichmachung.

Der gängig erhältliche Mundschutz darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.

#### 45.2. Spuken

Eine Person, welche eine andere Person anspuckt oder in oder an eine Personengruppe spuckt, ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

Anspucken kann den Tatbestand der Tötlichkeit im Sinne von Art. 126 StGB erfüllen. Sollte die bespuckte Person Strafanzeige erstatten wollen, ist sie an die Polizei zu verweisen.

#### 45.3. Anhusten

Eine Person, welche eine andere Person oder eine Personengruppe bewusst oder gezielt anhustet, ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

#### 45.4. Stadion-/Eisbahnbesuch bei bekannter COVID-19 Erkrankung

Besucht eine Person trotz ihrer bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion/Eisbahn oder ein Eishockeyspiel, so gefährdet sie die Gesundheit anderer Personen. Die



## Weisungen & Empfehlung für Spiele unter COVID-19

betreffende Person ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Dieses Verhalten ist mit drei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu ahnden.

Wird erst nachträglich bekannt, dass eine Person trotz ihr bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion/Eisbahn oder ein Eishockeyspiel besucht und damit die Gesundheit anderer Personen gefährdet hat, ist gegen die Person ein dreijähriges gesamtschweizerisches Stadionverbot auszusprechen.

### 46. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen werden online auf der Homepage der SIHF publiziert.

Weichen der deutschsprachige, der französischsprachige und der italienischsprachige Text voneinander ab, ist die deutsche Fassung massgebend.

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### V. Abkürzungsverzeichnis:

SIHF	Swiss Ice Hockey Federation
BAG	Bundesamt für Gesundheit
Maske	Mund-Nasen-Schutzmaske
PCR Test	Polymerase Chain Reaction Test, Nachweisverfahren für SARS-COV-2

VI. ANHANG

Anhang I

Schema Eintritts- und Sicherheitskontrolle

